



B E K A N N T M A C H U N G

DES

LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 15.01.2014



Antrag der Fa. Freytag Lohnunternehmen GmbH, 27367 Horstedt, Auf dem Berg 7 auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz für den Ausbau eines Gewässers durch Bodenabbau auf den Flurstücken 149/6, 151/3, 152/1, 153/1, 154/7, 154/9, 154/11 und 154/13 der Flur 3 von Horstedt

Nach den vorgelegten Planunterlagen soll auf den vorbezeichneten Flurstücken eine Wasserfläche durch Bodenabbau (Nassabbau) entstehen.

Der Antrag liegt mit Umweltverträglichkeitsstudie und hydrogeologischem Gutachten in der Zeit vom **20.01.2014 bis einschließlich 19.02.2014** während der Dienststunden bei der

Gemeinde Horstedt, 27367 Horstedt, Nartumer Straße 10

zur Einsicht aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Horstedt oder beim Landkreis Rotenburg (Wümme), 27356 Rotenburg, Hopfengarten 2 (Kreishaus), Zimmer 250 erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Als Erörterungstermin wird der **09.04.2014** bestimmt. Die Erörterung findet ab 14 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Rotenburg statt.

Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben von Beteiligten erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann auch durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Rotenburg (Wümme), den 13.01.2014

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat